

(BuVo09.059 Mehrweg 17.09.2010)

Beschluss des MIT-Bundesvorstands am 17.09.2010

nach Vorlage

• Matthias Klein/ MIT Hessen

Mehrweg sichern - Mittelstand schützen

Die MIT spricht sich dafür aus, geeignete Schritte mit den Vertretern der Bundesländer und der Bundesebene zu prüfen, um möglichst rasch ein Umsteuern gegen die Einweg-Welle zu erreichen.

Begründung:

Die über 200.000 Arbeitsplätze in der ganz überwiegend mittelständisch geprägten Getränkeindustrie und ihren Zulieferern in Deutschland geraten durch den harten Verdrängungswettbewerb der ökologisch problematischen Einweg-Getränkegebinde immer mehr in eine Schieflage, die inzwischen selbst wirtschaftlich gesunde Unternehmen und deren Arbeitsplätze in ihrer Existenz bedroht. Hunderte von Millionen Euro an Investitionen in das politisch gewünschte und allgemein anerkannte Mehrwegsystem sind gefährdet.

Die SPD hat unter dem damaligen Bundesumweltminister Gabriel bei der letzten Novelle der Verpackungsverordnung sämtliche Warnungen der CDU/CSU und der Getränkewirtschaft in den Wind geschlagen. Inzwischen hat sich die Lage für das ökologisch vorteilhafte Mehrwegsystem weiter verschlechtert.

Seit langem sind es insbesondere die Discounter, die mit Einweg-Gebinden den Mehrweg massiv aus den Regalen verdrängen. In jüngster Zeit drängen zusätzlich zu den PET-Einweggebinden nun auch die Getränkedosen wieder zurück in die Handelsketten. Die Mehrwegquote bei Mineralwasser ist inzwischen dramatisch von 73 Prozent auf knapp 32 Prozent gefallen, Tendenz weiter fallend.

Um den ökologisch und ökonomisch gebotenen Schutz des Mehrwegsystems bei Getränkeverpackungen wieder Gewicht zu verschaffen, fordert die MIT Hessen die Bundesregierung und den Deutschen Bundestag auf, sofort nach der Sommerpause eine Novelle der Verpackungsverordnung anzustoßen, die das drohende Aus für das erfolgreiche Mehrwegsystem verhindert. Um dieses Ziel effektiv zu erreichen, muss dem Ungleichgewicht auf den Märkten ein Rahmen entgegengestellt werden, der die gesamtwirtschaftlichen Kosten der Einweg-Verpackungen verursachergerecht zuordnet und zudem eine bestimmte Lenkungswirkung zu einem klimaschonenden Umgang mit Ressourcen erreichen kann.

Ein Instrument hierzu kann u. a. eine eindeutige und unmissverständliche Kennzeichnung von Mehrweg und vor allem von Einweg sein, wodurch die Verwirrung beendet wird, die durch das Einweg-Pfand der rot-grünen Bundesregierung entstanden ist und die mit dem Pfand für beide Verpackungen den Verbrauchern vorgaukelt, es gebe keinen Unterschied zwischen Einweg und Mehrweg.

Ebenso muss über eine deutlichere Differenzierung bei der Pfandhöhe zwischen dem schützenswerten Mehrweg und dem ökologisch unvorteilhaften Einweg nachgedacht werden. Mit einer deutlich größeren Differenz beim Pfandbetrag wird eine zusätzliche Signalwirkung und Lenkung zugunsten des Mehrweg-Systems erreicht.